

a) Öffentlicher Auftraggeber

SchulCentrum Augustinum gGmbH
Stiftsbogen 74
81375 München

Datum der Versendung: 13.07.2026

Kontakt für die Ausschreibung:

Tel.: + 49 30 61 78 99-30

E-Mail: ausschreibung@david.berlin

b) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

SchulCentrum Augustinum gGmbH
Stiftsbogen 74
81375 München

c) Zuschlag erteilende Stelle

☒ Wie Buchstabe a

☐ Folgende Stelle:

Empfänger**Vergabeart**

- ☒ offenes Verfahren
☐ nicht offenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren mit
Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsverfahren ohne
Teilnahmewettbewerb
☐ Wettbewerblicher Dialog
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum: 07.10.2026

Uhrzeit: 12.00 Uhr

Vergabenummer SCA 2027_Strom/Gas	Maßnahmennummer CXP4YJHM8C6
Maßnahme Strom-/Gasausschreibung	
Leistung/CPV Lieferung und Transport von Strom/Erdgas / 09000000-3	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Vergabeverfahren gemäß Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden gebeten, für die oben stehende Lieferung / Leistung ein Angebot in deutscher Sprache abzugeben.

Die Auftragsbekanntmachung wurde über die Vergabepattform <https://www.dtyp.de> zu oben genannter Vergabe- und Maßnahmennummer veröffentlicht.

Anlagen:

A) Folgende Unterlagen verbleiben beim Bieter und sind im Vergabeverfahren zu beachten:

☒ Anlage zur Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

B) Folgende Unterlagen verbleiben beim Bieter und werden Vertragsbestandteil:

- ☒ Leistungsbeschreibung zur Strom- und Erdgasausschreibung der Lieferjahre 2027 ff.
- ☒ Mustervertrag über die Belieferung und den Transport von Strom
- ☒ Mustervertrag über die Belieferung und den Transport von Erdgas
- ☒ konkrete Daten zu den Abnahmestellen (Übersicht der Abnahmestellen mit Stammdaten, Jahresverbräuchen und Verbrauchsprognosen sowie Lastgang) jeweils für die Medien Strom und Erdgas

C) Folgende Unterlagen sind - soweit erforderlich - ausgefüllt dem Angebot beizufügen:

- ☒ Eigenerklärung zur wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Leistungsfähigkeit sowie zu den zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen gemäß § 123 GWB und § 124 GWB
- ☒ Unternehmensdarstellung mit Organigramm des Unternehmens
- ☒ Mindestens drei vergleichbare Referenzen je Los, um das sich beworben wird. Die Referenzangaben sind vom Bieter in der Anlage der Eigenerklärung zur wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Leistungsfähigkeit vorzunehmen und mit dem Angebot einzureichen.
- ☒ Angebotsschreiben
- ☒ ausgefülltes Preisblatt je Medium
- ☒ Formblatt 124 EU P - Erklärungen zu Ausschlussgründen und Angaben zum Unternehmen
- ☒ ggf. Erklärung Unteraufträge, Eignungsleihe
- ☒ ggf. Erklärung der Bieter-Arbeitsgemeinschaft zur Stromlieferung

D) Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen:

- ☐ Verpflichtungserklärung anderer Unternehmer

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben

- ☐ im Namen
- ☒ im Namen und für Rechnung der Abnahmestellen der SchulCentrum Augustinum gGmbH.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt elektronisch in Textform über die Vergabepattform

Bieterfragen oder Bieterinformationen im Rahmen der Angebotserstellung sind bitte unverzüglich in oben genannter Form an die Vergabestelle zu übermitteln.

3 Vorlage von Unterlagen

Der Auftraggeber kann verlangen, dass die vorzulegenden Unterlagen vom Bieter zu erläutern sind, insbesondere zur Eignung.

Kann ein Bieter aus einem berechtigten Grund die geforderten Unterlagen nicht beibringen, so kann er seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom öffentlichen Auftraggeber als geeignet angesehener Unterlagen belegen.

4 Losweise Vergabe

- ☐ nein
☒ ja, losweise Angebote sind möglich

5 Nebenangebote

- 5.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen.
5.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten.

6 Zusatz für Bietergemeinschaften

Bieter- bzw. Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Angebot zu erklären, dass im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft gebildet wird. Die Erklärung ist von allen Mitgliedern abzugeben. Dabei ist der für die Abgabe und den den Empfang von Erklärungen im Vergabeverfahren sowie die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter zu bezeichnen.

7 Zusatz für ausländische Bieter

Das Angebot einschließlich der Anlagen sowie jeglicher Schriftverkehr mit dem Auftraggeber sind in deutscher Sprache abzufassen.

Für die Ausführung der Leistung muss der Betrieb des Bieters, soweit er auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig wird, bei der deutschen für die Arbeiten zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet sein; sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Ist der Bieter aufgrund internationaler Vereinbarungen von dieser Verpflichtung befreit, so hat er dies durch eine Bescheinigung der deutschen Berufsgenossenschaft zu belegen.

Darüber hinaus müssen ausländische Bieter die unter Punkt 3 geforderten Erklärungen und Nachweise als gleichwertige Nachweise ihres Herkunftslandes mit dem Angebot vorlegen.

Erklärungen und Nachweise sind grundsätzlich in deutscher Übersetzung vorzulegen.

Bieter mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geben im Angebot bei der Umsatzsteuer einen Betrag in Höhe von 0,- € ein.

Auf die Verpflichtung des Auftraggebers, die Umsatzsteuer des ausländischen Bieters erforderlichenfalls von der Gegenleistung einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen, wird hingewiesen.

8 Maßgebende Mindeststandards und Kriterien zur Eignungsprüfung

8.1 Maßgebende Mindeststandards, die vom Bewerber zu erfüllen sind:

Die Auftraggeberin prüft die Eignung der Bieter und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen anhand der geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise. Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, von den Bietern zur Überprüfung der abgegebenen Eigenerklärungen Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu verlangen.

Die Auftraggeberin prüft die Eignung des Bieters gesamthaft unter Berücksichtigung der vom Bieter eingereichten Nachweise und Angaben. Als geeignet gilt ein Unternehmen nur, wenn auf Grundlage der von ihm eingereichten Nachweise und Angaben damit zu rechnen ist, dass das Unternehmen die zu erbringenden Leistungen ordnungsgemäß ausführen wird. Von der Angebotsabgabe und Wertung ausgeschlossen werden in jedem Fall Teilnahmeanträge und Angebote von Unternehmen, die eine Mindestanforderung nicht erfüllen.

Wirtschaftliche, finanzielle und technische Leistungsfähigkeit

Zur Nachweisführung ist die Eigenerklärung zur wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Leistungsfähigkeit sowie den Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB zu verwenden. Ergänzende Nachweise (z.B. Versicherungsnachweis) sind als eigene Anlagen zum Angebot beizufügen. Der Bieter hat folgende Erklärungen abzugeben:

- Gesamtumsatz jeweils durch Strom- bzw. Gaslieferungen: Jahresumsatz in EUR bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor Ablauf der Angebotsfrist
Mindestanforderung: Der nachgewiesene Jahresgesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren vor Ablauf der Angebotsfrist muss mind. jeweils EUR 5 Mio. pro Jahr betragen. Bei Angeboten über beide Lose muss der nachgewiesene Jahresgesamtumsatz mind. EUR 10 Mio. pro Jahr betragen.
- Umsatzrentabilität des Unternehmens: Umsatzrentabilität des Unternehmens in % im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor Ablauf der Angebotsfrist

Mindestanforderung: Die nachgewiesene Umsatzrentabilität des Unternehmens im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor Ablauf der Angebotsfrist muss mind. 0% betragen.

- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden sowie Vermögensschäden für Tätigkeiten, die Gegenstand dieses Auftrags sind. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist nicht älter als sechs Monate sein und muss die mit dem Versicherungsunternehmen vereinbarten Deckungssummen ausweisen.

Mindestanforderung: Die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung muss je Schadenfall für Sach- und Personenschäden mind. 5 Mio. EUR (pro Versicherungsjahr zweifach maximiert) und für Vermögensschäden mind. 1 Mio. EUR (pro Versicherungsjahr zweifach maximiert) betragen.

Der Nachweis einer vorläufigen Deckung nach § 49 VVG oder einer verbindlichen Erklärung eines Versicherers, den Bieter im Auftragsfall mit einem entsprechenden Versicherungsschutz auszustatten, wie z.B. ein Angebot, ist ausreichend.

- Geeignete Referenzen über früher durchgeführte Strom-/ Erdgaslieferungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs (Struktur und Umfang bezüglich des Liefervolumens der letzten drei Jahre). Die Referenzangaben sind von den Interessenten in der Anlage der Eigenerklärung zur wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Leistungsfähigkeit vorzunehmen.

Mindestanforderung: Es wird der Nachweis von Erfahrungen im Bereich der hier zu vergebenden Leistungen durch Angabe von mindestens drei in den letzten drei Jahren vor Ablauf der Angebotsfrist im Wesentlichen ausgeführten Referenzaufträgen

gefordert. Die mindestens drei nachzuweisenden Referenzaufträge müssen mit dem hier zu vergebenden Auftrag in Art und Umfang vergleichbar sein.

- Erklärung über eine beabsichtigte Unterauftragsvergabe, aus der hervorgeht, ob die Vergabe an Unterauftragnehmer beabsichtigt ist.
- Eigenerklärung über das (Nicht-)Vorliegen von Ausschlussgründen: Bieter haben sich zum Nichtvorliegen der in § 123 GWB und § 124 GWB genannten Ausschlussgründe zu erklären.

9 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

- ☒ Zuschlagskriterium Kosten
- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien
- ☐ Abweichende Zuschlagskriterien bei losweiser Vergabe für folgende Lose:

Konkrete Angaben zu den Mindestanforderungen, den Zuschlagskriterien sowie zum Bewertungsvorgang im Einzelnen sind in dem als Anlage beigefügten Dokument „Anlage zur Angebotsaufforderung.pdf“ enthalten.

10 Angebotsabgabe

Angebote sind elektronisch in Textform über die Vergabepattform einzureichen.

11 Entscheidung über nicht berücksichtigte Angebote

Die Nichtberücksichtigung bei der Zuschlagserteilung wird dem Bieter unverzüglich mitgeteilt.

Der Auftraggeber unterrichtet unbeschadet der Regelungen des § 134 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) auf Verlangen des Bieters unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang des Antrags die nicht berücksichtigten Bieter über die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihres Angebots, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters, und die nicht berücksichtigten Bieter über die wesentlichen Gründe ihrer Nichtberücksichtigung

12 Nachprüfungsbehörde gemäß § 156 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Vergabekammer Südbayern
Tel: +49 89 2176-2411
E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn (10) Kalendertagen gerügt hat. Des Weiteren ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Falls Sie wegen Auslastung Ihres Betriebes oder aus sonstigen Gründen kein Angebot abgeben wollen, wird um eine entsprechende kurze Mitteilung gebeten (entfällt bei offenen Verfahren). Hieraus werden Ihnen hinsichtlich künftiger Vergabeverfahren keine Nachteile entstehen. Hinsichtlich der Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf den Bekanntmachungstext und die dort genannten Hinweise und Angaben zu den Fristen verwiesen.

13 Prüfung der Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, wird der Bieter gebeten, sich umgehend mit der unter Punkt 2 genannten Stelle in Verbindung zu setzen. Auskünfte über die Vergabeunterlagen sind bis zum 10.10.2024 in Textform zu beantragen.

14 Datenschutz und Vertraulichkeit

Alle Unterlagen und Informationen, die dem Bieter im Zusammenhang mit diesem Ausschreibungsverfahren überlassen werden, sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht für andere Zwecke als die Erstellung eines Angebotes in diesem Vergabeverfahren verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Diese Verpflichtung gilt örtlich und zeitlich unbeschränkt und auch gegenüber mit den Bietern verbundenen Unternehmen. Jeder Bieter haftet für Schäden, die aus der Weitergabe dieser Unterlagen oder Informationen entstehen, es sei denn, der Bieter weist nach, dass er weder vorsätzlich noch fahrlässig gehandelt hat.

Der Bieter hat sämtliche Angebotsbestandteile, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhalten, zu kennzeichnen. Das Land Berlin wird im Falle eines Nachprüfungsverfahrens keine weitergehenden Kennzeichnungen an den Angeboten der Bieter vornehmen.

Jeder Bieter haftet für Schäden, die aufgrund der unberechtigten Weitergabe von Daten entstehen, es sei denn, der Bieter weist nach, dass weder ihn noch das von ihm beschäftigte Personal hieran Verschulden trifft.

14 Sonstige Hinweise

Der Auftraggeber verfährt nach § 97 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i.V.m. der Vergabeverordnung (VgV bzw. der VSVgV).

Sofern Sie beabsichtigen, Leistungen von Unterauftragnehmern erbringen zu lassen, benennen Sie, welchen Teil der Leistung dies jeweils betrifft.

Falls Sie gem. § 47 VgV zum Nachweis Ihrer Eignung die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen möchten (Eignungsleihe), sind die entsprechenden oben aufgeführten Nachweise und Erklärungen mit dem Angebot vorzulegen oder – bei Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung – dort entsprechende Angaben zu machen.

Auf die Pflicht zur Vorlage einer Verpflichtungserklärung - für Unterauftragnehmer und/oder Eignungsleihe - wird hingewiesen (§ 36 VgV).

Die Ausführung der Leistung oder wesentlicher Teile davon dürfen jeweils nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG an andere übertragen werden.

Die Verantwortung für die Auswahl der Unterauftragnehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim Auftragnehmer.

Liegt ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB (zwingende Ausschlussgründe) oder § 124 GWB (fakultative Ausschlussgründe) vor, so sind mit dem Angebot aussagefähige Unterlagen zur Selbstreinigung gemäß § 125 GWB beizufügen.

Die Einspruchsfrist der nicht berücksichtigten Bieter läuft gemäß § 134 Abs. 2 GWB zehn Kalendertage nach Versendung der Mitteilung per Fax oder Email über die beabsichtigte Vergabe ab. Die Verträge über die Belieferung und den Bezug von Strom können deshalb voraussichtlich mit Wirkung ab dem 22.07.2020 geschlossen werden.

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen sind nicht zulässig. Angebote auf der Grundlage von wettbewerbsbeschränkenden Absprachen werden von der Wertung ausgeschlossen.

Auf die Regelungen des § 298 StGB wird hingewiesen.